

Saale-Zeitung.

Zweimundrechtlicher Jahrgang.

Anzeigen

Werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf. ...

Bezugpreis. In Halle vierteljährlich 2,50 M., bei weinmaler Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., ...

Nr. 72.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 12. Februar

1898.

Die Vorgänge auf Kreta.

Durch die Rede des Staatssekretärs von Bülow ist einig Maß über die deutsche Politik im Orient gewonnen. Man wird der heutigen Haltung der Reichsregierung Folgerichtigkeit nicht abprechen können.

Den Ansprüchen Griechenlands auf Kreta ist Deutschland entgegengetreten, aber ebenso wie Deutschland haben auch die übrigen Mächte diesen Anspruch verworfen.

immer einverstanden gewesen; denn was bedeutet Prinz Georg als Gouverneur? Das ist nichts als eine griechische Sekundogenitur, oder vielleicht auch nicht einmal das, vielleicht nur eine Form für die unbefugte Herrschaft der griechischen Regierung über Kreta.

Das eine solche Kandidatur Deutschland nicht willkommen sein konnte, mußte man sich in Petersburg sagen. Man hat es sich vielleicht auch gesagt; aber man hat es darauf antworten lassen, daß Deutschland sich nicht verweigern würde.

Deutsches Reich.

Nachmals der Fall Arons.

Zu der Disziplin-Angelegenheit des Dr. Arons veröffentlicht der „Vorwärts“ folgende, ihm von Herrn Dr. Arons mitgetheilte Schriftsätze nebst Bekräftigungen:

I. Königl. Univ.-Rektorium. 3. 11. 1894.

Euer Wohlgeboren erlaube ich eracellen, sich betreffs Ihrer Berechnung vom 28. dieses Monats, voruntz. 117, Wd., in meinem Amtszimmer gestattet eracellen zu wollen.

Der Königl. Universitätsrath: Geh. Regierungsrath D. u. d.

Aron's erwidert, erklärte aber, nachdem ihm auf seine Anfrage eröffnet war, daß der Kultusminister die Berechnung bekanntlich, so zu Protokoll, daß er die Auslage verweigere.

II.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihren Wunsch, eine Abschrift der gestern mit Ihnen aufgenommenen Verhandlung anzusehen und Ihnen zu stellen zu lassen, vermag ich in meinem Bedenken nicht zu entsprechen, da ich mich nicht veranlassen kann, in einer Disziplinarsache dem Betheiligten Abschriften aus den Akten zu ertheilen.

Eine Darlegung des Vorgesagten enthält endlich das folgende Schreiben, welches Arons an die Fakultät richtete:

III.

An die philosophische Fakultät der Universität Berlin.

Der philosophischen Fakultät, bei welcher habilitirt zu sein

ich die Ehre habe, fühle ich mich verpflichtet, davon Mittheilung zu machen, daß auf Veranstaltung Sr. Excellenz des Herrn Ministers ein Disziplinerverfahren gegen mich durch Berechnung bei dem Herrn Universitätsrath eröffnet werden sollte.

Ich bin dem Disziplinerverfahren bei dem Disziplinarrath Dr. Leo Arons, Privatdozent.

Die Daten dieser Schriftstücke zeigen, daß sie dem Disziplinarrath bei der Fakultät im Sommersemester 1895 vorangetragen, daß der Vorkall also gerade jenes Juridicums dargelegt, welches Herr Wesse im Abgeordnetenhause verhandelt hat.

Werksteuer für Tabak.

In einer landwirthschaftlichen Versammlung, die vor kurzem in Magdeburg im Anschluß stattfand, so schreibt die „Deutsche Tabakfabrik“ wurden wieder sehr viele Klagen über den geringen Ertrag des Tabaksauses laut, was sich wohl durch die schlechten Verhältnisse, die in vielen Orten für den 1897er Tabak worden sind, erklären läßt.

Halle im Jahre 1848.

II.

In Halle war inausführbar schon vor mehr Verabingung eingetreten, seitdem die Stadt von den Engländern geräumt, auch eine Umtriebe für die an den Klumpfen des 18. März Begehrten verurtheilt war und ein neues Ministerium „Companion“ die Leitung der Regierung übernommen hatte.

Durch die lebhaften politischen Erörterungen waren in Halle die schon länger anhaltenden kommunalen Zwistigkeiten, die in dem entscheidenden Resultate der Stadtvorstandes an bestimmten Reden gegenüber dem Magistrat ihre Ursprung hatten, in den Vordergrund gedrängt.

Die demokratische Partei, deren Anhänger sich be-

sonders aus kleinen Geschäftleuten, Handwerker und Arbeitern zusammenschloß, fand hinter im „Vollstörer“ ihre hauptsächlichste Vertretung. Die liberale Partei im „Konstitutionellen Klub“, dem u. a. Männer wie Kaufmann Jac. o. b., Fabrikbesitzer Fuße und die Professoren Dunder, Rob. Volt, Girlich und Wurmeister, auch der schon genannte Diakon's Hofmann angehörten.

Die in solcher Weise sich ausbildenden politischen Gegensätze machten sich in Halle zum ersten Male besonders scharf in einer stürmisch verlaufenden Bürgerverammlung, die am 31. März im „Hotel zur Eisenbahn“ lagte und in der es zu lebhaftesten Widerbruch gegen eine an den König zu richtende Sympathieadresse kam.

Die demokratische Richtung oder hatte seit dieser Versammlung hier festen Boden gefaßt. Viel reichlicher als diese Zusammenkunft besaß eine für den 3. April nach der „Beitrittsrede“ im „Gedächtnis“, dem Lokale des „Konstitutionellen Klubs“, eintreffende Bürgerverammlung, an der Anhänger aller Parteien, sogar Militärpersonen, Theilnahmen.

Die demokratische Richtung oder hatte seit dieser Versammlung hier festen Boden gefaßt. Viel reichlicher als diese Zusammenkunft besaß eine für den 3. April nach der „Beitrittsrede“ im „Gedächtnis“, dem Lokale des „Konstitutionellen Klubs“, eintreffende Bürgerverammlung, an der Anhänger aller Parteien, sogar Militärpersonen, Theilnahmen.

Die demokratische Richtung oder hatte seit dieser Versammlung hier festen Boden gefaßt. Viel reichlicher als diese Zusammenkunft besaß eine für den 3. April nach der „Beitrittsrede“ im „Gedächtnis“, dem Lokale des „Konstitutionellen Klubs“, eintreffende Bürgerverammlung, an der Anhänger aller Parteien, sogar Militärpersonen, Theilnahmen.

Am 18. Mai trat die deutsche National-Verammlung in Frankfurt an. Die Stadt Halle entlief hierzu den am 8. Mai (mit 1. Mai von 156 Wahlmännern) gewählten Bürger- und liberalen Partei, den damals schicksalhaften Reichstags-Präsidenten Dr. Dunder als Abgeordneten; als seinen Stellvertreter die Würdigung hatte man bei den Wahlen gleich vorgezogen — den weiter nach links stehenden Zoologie-Professor Burmeister.

Mar Dunder, ein gelehrter Berliner, studierte in Bonn und Berlin Geschichte und Philologie; er betheiligte sich in dieser Zeit an den Verfassungsbestrebungen und wurde deshalb in Haft genommen. 1839 habilitierte er sich in Halle für Geschichte und erhielt 1842 eine außerordentliche Professur für seine oppositionelle Stellung zur Regierung wegen konnte er indes weder eine ordentliche Professur in Bienen nicht erhalten, weshalb er 1857 nach Tübingen ging.

Im Jahre 1861 wurde er zum Direktor der preussischen Staatsbibliothek ernannt. Dunder, geb. 15. Oct. 1811, starb am 21. Juni 1886 in Ausbach, nachdem er seit 1875 im Ruhestande lebte.

die den heutigen Standern nicht mehr zuzugun, möchten wir begreifen.

Deutschland und China.

Die jetzt so häufig angeführte Frage, wann Prinz Heinrich mit der zweiten Kreuzerdivision in Kiaotung aufzutreten wird, beantwortet eine neuer Korrespondenz des "B. Tagbl." wie folgt:

Da die Rente von Brunschwelg nach Port Said ohne Rücksicht auf Verlust, unter "Deutschland" und "Siam" einen Tag früher, als ursprünglich festgesetzt, am Nordgang zum Suezkanal ein. Die Weltfahrt nach Colombo hat eine Reihe von Unfällen und Hindernissen gekostet. Im Mittelmeer verlor "Deutschland" einen Anker, erlitt dann eine Beschädigung des Mastes und mußte schließlich wegen Notwendigkeit vor Suez gehen. Dadurch ist eine Verzögerung von 16 Tagen eingetreten. Demnach wird die Ankunft in Hongkong erst in den letzten Tagen des Februar erfolgen, falls sich auf der Strecke Colombo-Hongkong keine neuen Zwischenfälle ereignen. In Kiaotung ist die ursprüngliche Disposition für die Besatzung am 4. oder 5. März zu erwarten. Obwohl hat sich das Eintreffen des Kreuzerkomplexes "Sachsen", der die Marineartillerie mit ein Detachement Gedächtnis nach Kiaotung bringt, etwas verzögert. Die "Darmstadt" legte die Strecke Kiel-Bremerhaven-Kiaotung in 38 Tagen zurück, die "Sachsen" benötigte 40 Tage. Seit der Aufbruch des Kreuzerkomplexes durch den Reichsamt in Kiaotung ist der Reichsamt beauftragt, die Besatzung des "Sachsen" am 8. Februar die dritte Verfrachtung im neuen Packgebäude. Der Kreuzer "Kaiserin Augusta" erreichte Kiaotung am 30. Dezember und der Dampfer "Darmstadt" am 26. Januar.

Parlamentarismus.

In der Reichstags-Sitzung zur Beratung der lex. Zeitsung wurde gestern der vom Centrum beantragte § 327 angenommen, welcher wie folgt lautet:

Wer erfährt, daß er an einer anstehenden Gerichtsinstanz beklagt ist, hat die Befugnis, sich mit einem Anwalt bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. befristet. In die Handlung von einem Oberrichter gegen den anderen vertritt, so tritt die Befugnis nur auf Antrag ein."

Rechtswissenschaften.

Herrn Prediger Hülles Nationalitätspflichtlichkeitsrecht in seiner weitestgehenden Bedeutung. Vor zwei Jahren wurde der Hüllesche "Arbeitsvertrag" in allen Teilen des Reiches des höchsten Gerichts in der Angelegenheit verurteilt. Auch jetzt geschieht das noch auf dem Reichsamt. In Waldappel wird das Wort den Kindern in der Schule gelehrt, ebenso in Kurort. Bei der letzten Wahl sind die Hülleschen Anhänger überall im ganzen Wahlkreis verbreitet worden und zwar meistens von Bolshern oder Bürgerwehern. Die vom Reichsamt in Kurort am 13. Januar 1891 beantragten 3000 M., die in der Abrechnung vom 13. Januar 1891 wie folgt gebildet sind: Nachtragssatz zur Vertretung von Schriften gegen die sozialdemokratische Agitation auf dem Lande 3000 M. Wie der Einwohner Reichstag dazu kommt, Kreisgerichte zur politischen Agitation gleichviel welcher Art zu erlauben, ist ein höchst merkwürdiges, zumal die Abrechnung ganz ohne von diesen politischen Zwecken ist. Der Reichsamt der Kreisgerichte müßte, wenn er angeordnet würde, einfach festsetzen, denn die Unmöglichkeit einer derartigen Verwendung von Reichsmitteln liegt auf der Hand. Da aber aus naheliegenden Gründen eine Anweisung schwerlich erfolgen dürfte, wird es bei der Forderung des Reichsamt bleiben. Wie jetzt bekannt wird, hat übrigens auch der Reichsamt von Kurort die Zustimmung seit einigen Jahren jährlich 1000 M. zur unentgeltlichen Verbreitung des Hülleschen Patriottischen Kolbenes bewilligt. Die Bewilligung der Hülleschen Subskripte, die gegen Theile des Volkes mit Unterstützung von öffentlichen Mitteln heben, kommt hauptsächlich im Abgeordnetenbezug einmal gründlich zur Sprache.

Die Leitung des Bundes der Landwirthe will nunmehr auch in den Reichstagen durch die Reichstagsmitglieder einbringen, der 2. Buch des national-liberalen Sanitätsrats Dr. Kraus vertreten wird. Am 17. d. M. wird in Kurort eine Vertrauensmänner-Versammlung des Bundes der Landwirthe stattfinden, um Beschluß zu fassen über die für die bevorstehenden Reichstags- und Landtagswahlen in den öffentlichen Wahlkreisen zu ergreifenden Maßnahmen.

Nur die sechs besterle Reichstagswahlkreise hat die sozialdemokratische Partei nunmehr die Kandidaten in sechs Parteiverfassungen am Donnerstag aufgestellt. Im zweiten, dritten, fünften und sechsten Wahlkreise wurden die bisherigen Abgeordneten Fischer, Singer, Robert Schmidt und Liebnecht wieder als Kandidaten nominiert. Die Veranlassung im ersten Kreise entschied sich für den Vertreter der Stennes.

In die preussische National-Verammlung wählte sich, nachdem der Minister Kommaner wegen Annahme einer Resolution das holländische Mandat abgelehnt, ebenfalls einen Liberalen, den Direktor der Brandversicherungen, Herrn August Hagemeyer (mit 39 von 55 Stimmen), zum Stellvertreter Reichsamt wurde der Kommaner (später Kommaneritz) und Kommaneritz (später Kommaneritz) Jacob v. Emanuel.

Aus den Reichstagen wurde die National-Verammlung erwählt wie in Kurort, doch am 27. Juni der Reichstagsrat Herzog Johann zum Reichsvertreter ernannt und gleich darauf der bisherige Bundesrat aufgelöst wurde. Auch ein erstes Reichstagsmitglied unter Schumeling wurde damals wiederholt eingeleitet. Nachdem begonnen langwierige Verhandlungen, die schließlich am 28. Dezember zur Verhängung der verfassungsrechtlichen Grundrechte führten. Kurz vorher aber war Schumeling, der mit seinen Reden immer öfter einer preussischen Demokratie opponiert hatte, zurück und von Gager an seine Stelle getreten, dessen Programm auf einem Bundesrat ohne Reichstagsrat basirte und einen erblichen Reichstagsrat vorsah.

Die preussische National-Verammlung, die am 22. Juni eintrat, begann ihre Arbeiten mit einer Reihe der wichtigsten Verfassungsfragen. Ein Antrag, protokollarisch zu erklären, daß die Kammer des 18. und 19. März sich am 20. März des Vaterlandes verdient gemacht, fiel, und dies hatte in nach Wien-München, wo er ein Nationalistisches Museum gründete und bis zu seinem Tode (2. Mai 1892) leitete.

Herrn August v. Hagemeyer, ein Nationalist August Hermann, geb. 5. Januar 1802 als Sohn des holländischen Universitätsprofessors Hagemeyer, ist gleich seinen Vater weiterhin bekannt geworden als national-liberaler Theolog. Er wurde 1826 in Bonn angeordnet, Professor und lebte 1829 als Professor und Direktor der Brandversicherungen nach Halle zurück. Er machte sich hier besonders durch Gründung der Hülleschen und der Hülleschen Wälder verdient. Seit 1839 war er Landesoberlehrer und zugleich Vorleser der Verammlung, und bekleidete außerdem noch eine ganze Reihe öffentlicher Ehrenämter. Er starb schon früh am 6. Dezember 1881. Die Stadt Halle verlor in ihm einen ihrer angesehensten Mitglieder, einen Mann von strengem Gewissenhaftigkeit und lauterem Charakter.

Nachdem Jacob, Direktor der Landesversicherungen und später zum Kommaneritz ernannt, war seit 1856 Landesoberlehrer, seit 1845 Mitglied der Kammer und seit 1849 deren befristeter Vorsitzender bis zu seinem Tode am 25. März 1866. Zum zu Ehren ist die Jacobstraße benannt.

bewegung, Abdecker Hugo Pöhl, und im dritten Kreise wurde Reichsamt Wolfsohn als Seine aufgestellt.

Weltwirtschaftliches.

Der Reichsamtgericht verurtheilt eine Erklärung über die Gefährlichkeit der San-Jose-Schildläuse, die Staatssekretär Graf Stolobowski am 8. d. in der Abgeordnetenversammlung protokolliert und die sich auf Veranlassungen am 1. d. in Kurort abgeben ließ. In demselben Sinne äußerten sich die Abgeordneten in Kurort, die sich über Gegenstände gegen das deutsche Einfuhrverbot äußern, ein solcher Einfuhrverbot appliziert werden. Man kann doch Deutschland nicht über nehmen, daß es Schutzmaßnahmen gegen die Einfuhr der Schildläuse trifft, die die Unionstaaten untereinander schon längst getroffen haben.

Berwaltung und Rechtspflege.

Nach der im Reichsamtprotokoll aufgeführten Aufzeichnung der auf den 1. d. in Kurort abgehaltenen - einschließlich Bayerns - im Monat Dezember v. J. vorgenommenen Vertriebsmessen waren im ganzen 238 Vertriebsmessen zu verzeichnen. 11 Vertriebsmessen in Kurort und 22 Vertriebsmessen in Kurort, 79 Vertriebsmessen. Vertriebt wurden: 4 Hefeweizen, 121 Haber- und 4 Weizenbrot in Kurort, sowie 27 unbestimmte, im ganzen also 136 Vertriebsmessen.

Nur die Briefe nach Deutschland, die von der Postagentur in Peking, Tientsin, Shanghai, Hongkong, von Offizieren und Kommandanten des deutschen Heeres und der deutschen Marine an die Heimat geschickt werden, können laut Verfügung des Reichsamt bis auf weiteres die im 8. d. in Kurort abgegebene, der 2. d. vorgelegene ermäßigten Portofolio zur Erhebung. Ferner kommt auf die Postanweisungen von den bezugsnehmenden Militärspezialisten nach Osten in Deutschland nicht die Beibehaltung, sondern die Tage des letzten deutschen Verkehrs zur Anwendung. Briefe und Postanweisungen aus den besetzten Gebieten werden nicht den empfangenden Behörden zugesandt, sind, und daher meistens der Postämter nicht zu beschaffen.

Die Ständeverordnetenversammlung in Wiesbaden hatte beschlossen, im Interesse des Nationalismus das Obdix des ehemaligen Herzogs Adolf neben den Statisten zu angreifen. Das zugewandene Sozialdemokratische Leben aber die Lebensführung eines Militärs, auf was für die große Grobherzog von Kurort Adolf dem Rhein. Cour. zufolge bemerkte, er würde bei dieser Angelegenheit die Anwendung seines Votums nicht geltend machen.

Der Landrat in Lüch im südlichen Kreis Volkenau hat schon vor einiger Zeit deshalb von sich reden gemacht, weil er eine Mühlenerweiterung in Verneberg veranlassen wollte, einen geschickten, tüchtigen Arbeiter wegen seiner demokratischen Haltung auf die Liste zu setzen. Seit dem 1. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der Mühlenerweiterung gegeben habe, wurde ihm unter 7. d. in Kurort, die der Landrat der Verneberg, der 2. d. in Kurort, die mit 13 gegen 3 Stimmen erfolgt war, die Verneberg mit Zustimmung des Reichsamt wegen seines unehrlichen Verhaltens verurteilt wurde. Auf die Verneberg des Reichsamt, in welcher Weise kein anständiges Verhalten nach der

großer Vorsicht aufzuehnen, vor zwei Jahren habe derselbe Vorprojet, Amerika werde bald zum Freihandel übergehen. Wenn wir alle Zollmaßnahmen unbeanwortet lassen sollen, könne Amerika seine Zölle noch mehr erhöhen, ja Prohibitivzölle schaffen. Vor dem Einzug haben die deutschen Exporienten noch möglichst viel Waren nach Amerika hineingeworfen; daher komme die Steigerung des Exports im Jahre 1896. Er wünsche ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten gegen Nordamerika. Frankreich würde dazu bereit sein. Der weiteren Entwicklung der Dinge sehe er in Ruhe entgegen.

Hg. Richter (fr. Sp.): Diese Frage könne bei drei Etats behandelt werden, aber über eine Gelegenheit müsse man sich einigen, sonst könne man den Einbruch. Er urtheile auf Grund der neuesten Veröffentlichungen bezüglich der Schiffbau etwas anders als Herr Barth. Wenn man in diesen Dingen etwas mittheilt, sei, komme es daher, daß die Agrarier stets die Schuttschranken verlangen, um die Einfuhr zu verhindern, u. s. sein Vieh. Auch fürchte man die Revolutionskommissionen. Amerika sei das Land, das am meisten zu den Interessen der Landwirtschaftlichen Völk und der Weiterbildung der Vorkultur aus Amerika gesprochen. Und was empfiehe erst der Landwirtschaftsrat? Die Weltzollvereinbarung könne sehr leicht Zollfreie entstehen, wenn sie aus nur einen verbleibenden Schiff gebühren. Wenn diese heute es seien ausgeschlossen, daß er ein Schüler des Fürsten Bismarck sei und seine Handelspolitik nachahme. Mehrere geht dann auf die differentielle Behandlung des Handels in Amerika ein und hofft, daß sie ein Ansporn zur Abschaffung der europäischen Prämien sein werde.

In der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Abg. Freier von Arn (alt) und Dr. Baum. Geschäftsrath Graf Bismarck betont nochmals den internationalen Charakter der Frage. Zur Landwirtschaftsfrage sei er nur ein geladener Gast gewesen, es hätte wenig Gehör und gegiebt, gegenüber dem Vortrage eines Sachverständigen polonisch einzutreten.

Hg. Dr. Baasche (alt): Die Ausführungen des Hg. Dr. Barth über die Handelsabhandlung entsprächen nicht den Wünschen. Erst als die Amerikaner den Zoll auch auf rohen deutschen Rindern ausbieten, erkläre man durch eine Erklärung des Weltzollvereinbarung. Daß der Zollerzeuger nach Amerika trotz der Zollbehandlung hier, sei eine Entscheidung, die auf ganz andere Ursachen zurückzuführen sei. Die Amerikaner rechnen das eine Viertel von 250 Mill., obwohl sie nur 2.17 Mill. betrage.

Wenn wir den amerikanischen Zuckermarkt verlieren, werde es sehr schwer sein, neue Märkte zu finden. Trotzdem meine er, daß wir uns nicht Hals über Kopf in einen Zollkrieg hineinsetzen sollen, der uns schweren Schaden bringen könne.

Er spreche weiter die Abg. Richter, Graf Knapp, Dr. Barth, Dr. Baasche, worauf die Diskussion geschlossen und der Ziel beschluß festgestellt wird.

Dem Ziel, sowie zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande, rühmt Hg. Dr. Baasche (alt), daß sich die deutschen Konsule mehr um diese Schulen kümmern. Auch eine Erhöhung der Summe sei wünschenswert.

Der Rest des Etats wird ohne Debatte erledigt.

Mächte Sitzung: Sonnabend 1 Uhr (Zeit der Schutzgebiete, Etat der Zölle und Verbräuchstener.)

Schluß 1/2 8 Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ackerbauminister erklärte gestern im ungarischen Abgeordnetenhaus, die sozioökonomische Bewegung im Schottel-Komitee treibe eine Bodenreform an und sei gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung gerichtet. Die Regierung sei entschlossen, der Bewegung mit aller Macht Herr zu werden, eventuell das Landrecht zu verhängen. Weiter werde sie die Konstitution aufrechternde Schritte anordnen.

Am Freitag in Mademie der bildenden Künste ist am Freitag ein Streit der Akademie ausgebrochen, obwohl die Bewegung an den Hörsälen durch den Schluß des Semesters zum Abschluß gebracht ist. Die Akademie verhandelt durch Schreiben und Männen die Vorträge der Professoren

und die Arbeiten in den Meisterkassen und Ateliers. Eine Deputation verlagte vom Rektor, dem Landständischen Ausschuss, die Einstellung der Vorträge und Lehungen, was der Rektor ablehnte.

Der Reichliche Landtag überwiegt am Freitag dem Verfassungsausschuss einen Antrag für, die Regierung aufzufordern, geeignete Maßnahmen zur Sicherung eines ungehinderten Fortganges der Studien an den deutschen Hörsälen zu treffen und den verletzten statistischen Vorkurs der Studentenschaft Grundtunung zu gewähren. Eine Petition der technischen Hochschüler über den gleichen Gegenstand wurde ebenfalls dem Ausschuss überreicht.

In der Gemeinde Marabel, im Berner Jura, sind tausend Katholiken zur reformierten Konfession übergetreten.

Schwiz.

Der Bundesrath stellt für das Minimum des von jeder der fünf Hauptbahnen zu beschaffenden Verkehrsmaterials folgende Normen an: Von dem Lokomotivbestand dürfen nicht mehr als 75 Proz. im regelmäßigen Dienste eingesetzt sein, die übrigen 25 Proz. sollen zur freien Verfügung oder in Reparatur stehen. Im Minimum soll an 9000 Personenkilometer je ein Sitzplatz vorhanden sein. Von den Gepäcksbahnen sollen nicht mehr als 70 Proz. für die regelmäßigen Fahrten benutzbar werden, auf 10,000 je leihende Kilometer soll je ein Güterwagen vorhanden sein. Die Bahnen erhalten zur Vervollständigung ihres Lokomotiv- und Wagnersparkes frist bis zum Ende des Jahres 1900, sollen aber den Termin möglichst abzulösen und die nötigen Beschaffungen mit thunlichster Beschleunigung ausgeben. Neben der vorgezeichneten Verrechnung ist für den rechtzeitigen Ersatz des ausgehenden rollenden Materials zu sorgen.

Schweden und Norwegen.

Das Storting wurde am Freitag vom König mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er hervorhob, er habe in diesem Jahre anlässlich seines fünfundsanzwanzigjährigen Regierungsjubiläum aus weiten Kreisen des nordischen Volkes Glückswünsche erhalten, die er in dankbarer Erinnerung bewahren werde. Die Thronrede erwähnt sodann die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die glückliche durchgeführte Konversion der Staatsanleihe vom Jahre 1896 und das bedeutende Steigen des Budgets, was jedoch neue Steuererhebungen nicht hervorzusetzen bedürfe. Schließlich werden verschiedene Regierungsvorlagen angekündigt, darunter eine solche betreffend die Reorganisation und Leitung des öffentlichen Schulwesens.

Frankreich.

Die bei dem Jola-Prozess in Frankreich hervortretende Vergeltung des Militarismus durch die verbundene Menge wird von Lucien Victor Meunier in „Nappel“ in scharfer Weise getadelte. Er schreibt:

Dieses Leute, die vor nunmehr 100 Jahren Boulanger zuweilen, seien jetzt Jola im Namen der Ehre des Vaterland, haben wir den sich verheerenden immer tieferen Missfällen bewohnen, von Bonaparte in Babinquet (Spitzname Napoleons III.), von Babinquet zu Boulanger, von Boulanger zu dem ererbten Säbelhüter, wenn wir den Schiffbrüche alles dessen bewohnen müssen, was groß, was edel, was mit einem Worte die Republik war; wenn wir die Gerechtigkeit, das Pflichtgefühl, die Ehrlichkeit, die Wahrhaftigkeit, die Ehre liebreich bedingelten, in der Ferne verdrängen sehen, so müssen wir, ja leider wir müssen es, uns fragen, ob das dreizehnhundert der Monarchie hindurch diesem unglücklichen Lande eingestrippte Lebel nicht unheilbar ist, ob wir Franzosen überhaupt dazu geschaffen sind, als freie Männer zu leben, und ob die dritte Republik, wie die erste und die zweite, nicht durch das moralische Verschwinden bestimmt ist, niederzuliegen, um in dem schamigen Weite legend eines hergelassenen Diktators zu enden.

Der Spezialkorrespondent der „Frankfurter Nachrichten“ in Paris ist wegen seiner Haltung in der Dreyns-Angelegenheit von der französischen Regierung auszuweisen worden.

In den Wahlen der Kammer verlangt, daß ein Theil der republikanischen Regierungspartei aus der Partei austritt, weil Wähler eine allzu innige Verbindung mit den Skleralen eingie. Die Opportunisten beschließen die Bildung eines republikanischen Konzentrationskabinetts Dupuy, das die Wahlen leisten soll.

Italien.
Nachdem die italienischen Ultramontanen und ihre Gesinnungsgenossen in anderen Ländern mit ihren Wuchern gegen die beabsichtigende Savonarola'sche Gesetzgebung, es nicht wenig überdrossen, daß der Erzbischof von Bologna, Kardinal Gaupia, seinen ein Schreiben veröffentlicht hat, in dem er seine volle Zustimmung zur Veranlassung der Savonarola'schen Gesetzgebung ausdrückt. Es wird hinzugefügt, daß diese Gesinnungsvorstellung, seien in ähnlicher Weise auch von anderen italienischen Bischöfen Zustimmungserklärungen ausgegangen.

Rumänien.

Der im vorigen Jahr wegen Aufhebung gegen die Staatsautorität abgesetzte Direktor der bulgarischen Schule zu Tulcea wurde mit dreien seiner Amtsgenossen wegen Staatsfeindlicher Intrigue unter ihren Landsleuten in der Dobrudscha aus Rumänien ausgewiesen.

Serbien.

Zu einzelnen der serbischen politischen Komittees macht sich eine wachsende Agitation gegen Serbien bemerkbar. Die Hauptträger dieser Bewegung sollen der Gruppe angehören, der mehrere Verlegungen zu den Wörtern Sclawulow's nachgefolgt wurden. Einer derselben, ein gewisser Stelzen, der auch verschiedene andere Namen führt, hat neuerdings in rumänischer Weise Verlegungen gemacht, die auf ein bevorstehendes Attentat gegen König Alexander oder seinen Vater Milica schließen lassen.

Afrika.

Im indischen Grenzgebiete hat Oberst Wayne die Stellung Garboe eingenommen und zerstört und ist mit seinen Truppen nach Durba zurückgekehrt. Man berichtet, daß der Führer der unabhängigen Rabbat-Khans und sein Vetter sich auf aghanisches Gebiet geflüchtet haben.

Mittel- und Südamerika.

Bonduras ist für alle Zeiten ein Theil der Vereinigten Staaten von Nordamerika geworden. Eine Gesellschaft von neuwacher Kaufleute ist die Regierung des ehemaligen Provinzgebietes geworden. Die Amerikaner, die dießes Milliardengeschäft gemeinsam abgeschlossen haben, verfügen, nach Kumbard, über ein Vermögen von etwa anderthalb Milliarden Mark. Herr Kumbard hatte schon vor zwei Jahren in seinem Buche „Wanderjahre eines jungen holländischen Kaufmanns“ dieß Ende der Republik Honduras vorausgesagt. Der gewohnte Freiheit hat einen Rückenschub, der jenen Guyana's, Surinam's, Guayana's, Bergs und Wadens zusammengekommen gleichkommt, und etwa 400,000 Bewohner.

Afrika.

Der unabhängige Kongostaat leistete bis zum Jahre 1900 Widerstand auf dem ihm zustehenden Recht auf Verhaftung der Kongo-Eisenbahn nach deren numerierter Erfolgserfolgung. Er erhält dafür zehn Prozent vom jährlichen Reingehalt nach Abzug des Gewinnabzuges der Union.

Meteorologische Station zu Halle.

	11 Februar (9 Uhr 12 Min. ab.)	12 Februar (7 Uhr 12 Min. mitt.)
Barometer Nullmeter	768.8	761.5
Thermometer Celsius	0.9	0.8
Rel. Feuchtigkeit	87%	10%
Wind	SW 1	SW 1
Maximum der Temperatur am 11. Februar 23° C.		
Minimum in der Nacht vom 11. Februar zum 12. Februar 0° C.		
Niederschlagsmenge am 12. Februar 7 Liter morgens 15 mm.		

Privatliche Werbung auf Grund der Beileistungs- und lokaler Beobachtungen:
Sonntag, den 13. Februar.

Neber dem größeren Theile des Kontinents war der Luftdruck noch ziemlich hoch und gleichmäßig, erweites Stellen des Barometers läßt jedoch vermuthen, daß der niedere Luftdruck in Nordwesten sich ausbreitet und dann auch das Wetter in Mitteleuropa mit weiter steigender Temperatur und Niederschlägen beeinflusst.

Zur bevorstehenden

Confirmation

empfehle in anerkannt grösster Auswahl geschmackvolle Neuheiten in schwarzen und farbigen

Kleiderstoffen.

Jackets, Umhängen, Echarpes,
fertigen Costumes, Handschuhen, Corsets und fertiger Wäsche.
Verkauf zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

„Jeder Artikel ist mit billigstem Preise deutlich versehen.“

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S.

Die neuen Farben-Collectionen sind bereits fertiggestellt und werden auf Wunsch gratis und portofrei versandt.

Marktplatz 2 u. 3.

Zur Confirmation

empfehlen zu auffallend billigen Preisen:

Schwarzer Kleiderstoff
Cheviot, reine Wolle
Mtr. 49 Pfg.

Schwarzer Kleiderstoff
Crepe, reine Wolle
Mtr. 98 Pfg.

Schwarzer Kleiderstoff
Jacquard, in sich gemustert
reine Wolle
Mtr. 59 Pfg.

Schwarzer Kleiderstoff
Granit Prima, reine Wolle
Mtr. 1,60 Mk.

Schwarzer Kleiderstoff
Crepon, Nouveauté
Mtr. 2,75 Mk.

Jeder Confirmand erhält ein schönes Geschenk.

Kleiderstoff
rothbraun, marine,
d'braun, grün u. s. w.
reine Wolle
Mtr. 47 Pfg.

Kleiderstoff
Crepe
- in allen Farben -
reine Wolle
Mtr. 95 Pfg.

Corsets
Stück 98 Pfg.
Weisse Unterröcke
mit Stickerei
Stück 1,05 Mk.

Schwarze Glacéhandschuhe
Paar 94 Pfg.
besonders preiswerth.

Cravatten, Vorhemden, Manschetten
merreichbar billig.

Consum- und Beamten-Vereine erhalten 6pCt. Rabatt.

Wir bitten unsere Schaufenster zu beachten, wo jeder Gegenstand deutlich mit Preis vermerkt ist.

Rich. Perlinsky & Co.

27 Gr. Ulrichstrasse 27.

Gemeinschaftliches Einkaufshaus für 40 gleichartige Geschäfte Berlin C.



Für Fleischer

empfehle ich nebenstehende neu erschiene
8 Tage

Laden-Uhr

in prachtvoller Ausführung
im Preise von - 27 Mark. -
Neu erschienen sind als bester,
sicherster und billigster Radan:

Der Repetier-Wecker.

2 Jahre volle Garantie.

Gust. Uhlig, Uhrmacher, Leipziger Str.

Masken-Garderobe-Geschäft

von Const. Alex. Haedicke,
Halle a. S., An der Universität 2,
empfiehlt hochelegante und saubere Costüme
für Herren und Damen in reicher Auswahl.

Horn & Böttcher,
Halle a. S.,
Meißnerstr. 13.
Specialgeschäft
für
**Dampf-
Schornstein-
Ban.**
Reparaturen aller Art
ohne Betriebsstörung.
Kohlenauslässe gratis.

Möbel. Möbel.
Allerbilligste Bezugsquelle für
**Möbel, Spiegel,
Polsterwaaren**
Bürgerl. Einrichtungen
L. Eichmann,
Gr. Ulrichstr. 51, Eingang Schulstraße,
6 Täden in den „Kaiserfäden“.
Preisabzählungen unter den bequemsten
Bedingungen bedingungen gefaltet.
Eigene Werkstatt im Hause.

Nach England
über Vlissingen (Holland) - Queenboro.
Zweimal täglich in beiden Richtungen
Tagesdienst Nachtdienst
Halle a/S. ab: 8 1/2 Nm. 11 Nm.
London an: 7 1/2 Nm. 7 1/2 Nm.
Grosse prachvolle Raddampfer. Wirkliche Secresse mit den neuen
Nachtdampfern nur 2 1/2 Stunden. Durchgehende Wagen. Speisewagen
zwischen Wesel und Vlissingen. Direkte Zugverbindung (am an Wochen-
tagen) von und nach Queenboro, nach und von Liverpool, Man-
chester, Birmingham und Glasgow via Herne Hill und Willenden
Junction, ohne London zu berühren. 5 1/2, 2 1/2, 10 1/2.
Auskunft, Fahrpläne u. s. w. bei: Schröder & Simon,
Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 59.
Die Direction der Dampfschiff-Ges. Zeeland.

Hygien. Schutz von Dr. Guttman ist f. 4 Jahren das
drat. anerkannt
Sicherste. 1/2 Dgd. 1,50 1/2, Dgd. 2,50.
5 1/2, 2 Dgd. 10 1/2.
P. Schindler, Berlin S. Dresdnerstr. 78.

Holzschuhe,
Goldschmied u. Buntschmied,
aus bestem Material gefertigt, für
Wiederverkäufer billigt.
Chr. Musche,
Holschuhfabrik mit Dampftrieb.
Gottesackerstr. 14. Begründet 1856.
Man verlange
Sobillon & Garreval
Halle a. S. Dresden

Wohlschmeckend! Stärkend! Bekömmlich!
Alle Sängere
und Sängerrinnen trinken unsern Eier-Cognak
(„Kakadaak“). Derselbe wirkt vorzüglich bei andauernder Voreitung
der Stimme!
1/2 Hl. = 3 Mk. 1/2 Hl. = 1,50 Mk. in mildweissen Flaschen.
Bu haben in sämtlichen Geschäften der Branche.
Erste Hallesche Cognacbrennerei
Gebrüder Kopf.
*) Niederlagen in sämtlichen Orten Deutschlands zu vergeben.
Fein Rauch
mehr! **Schornsteinaufsätze** Fein Rauch
mehr!
liefert als Specialität unter Garantie des Ausbleibens von Rauch. Bei
Mischerfüllung des Bundes erfolgt Zurücknahme.
Ab. Thielemann, Kumpfermeister,
Delfinischer Strasse 77.
Bei Bedarf bitte nur Vorkarte.

Reinhold Grünberg Gardinen,

empfehle sein grosses Lager
vom Stück und abgepasste
Fenster,
im Preise zu 3, 4, 5, 6, 7 Mark bis zu den feinsten,
Reste, zu 1-3 Fenstern passend, zu hiesig. rezeptions Preisen, Rouleauxstoffe
in weiss und bunz, Stoffe zu Zuggardinen.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sengel.

Mit 3 Beiläutern.